



Bielefeld

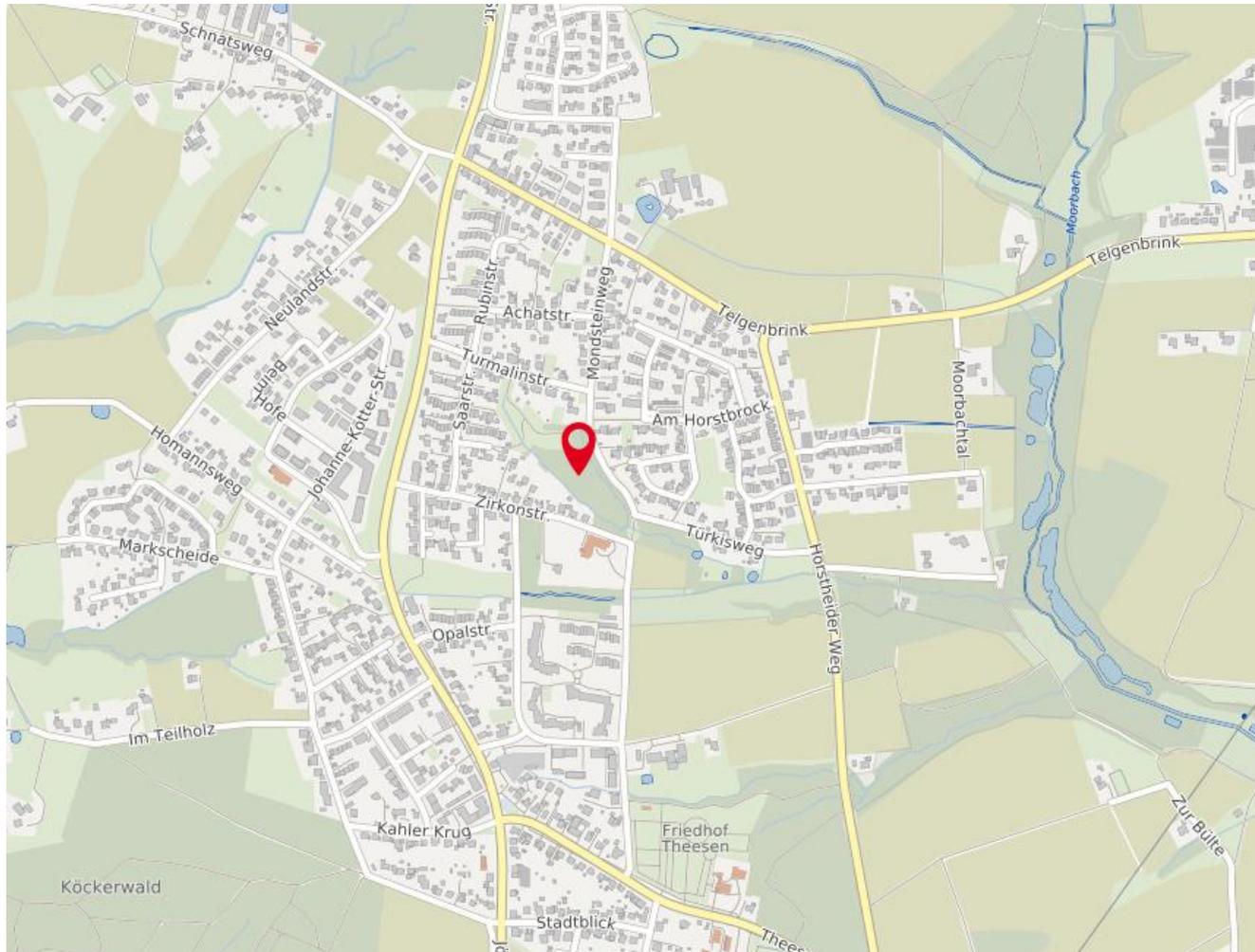
TOP :

Gehölzfällung Mondsteinweg/Zirkonstraße

Stadt Bielefeld

Umweltamt, Abteilung Umweltplanung

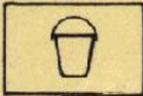
Lage der Fläche



Bebauungsplan

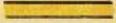


 ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE

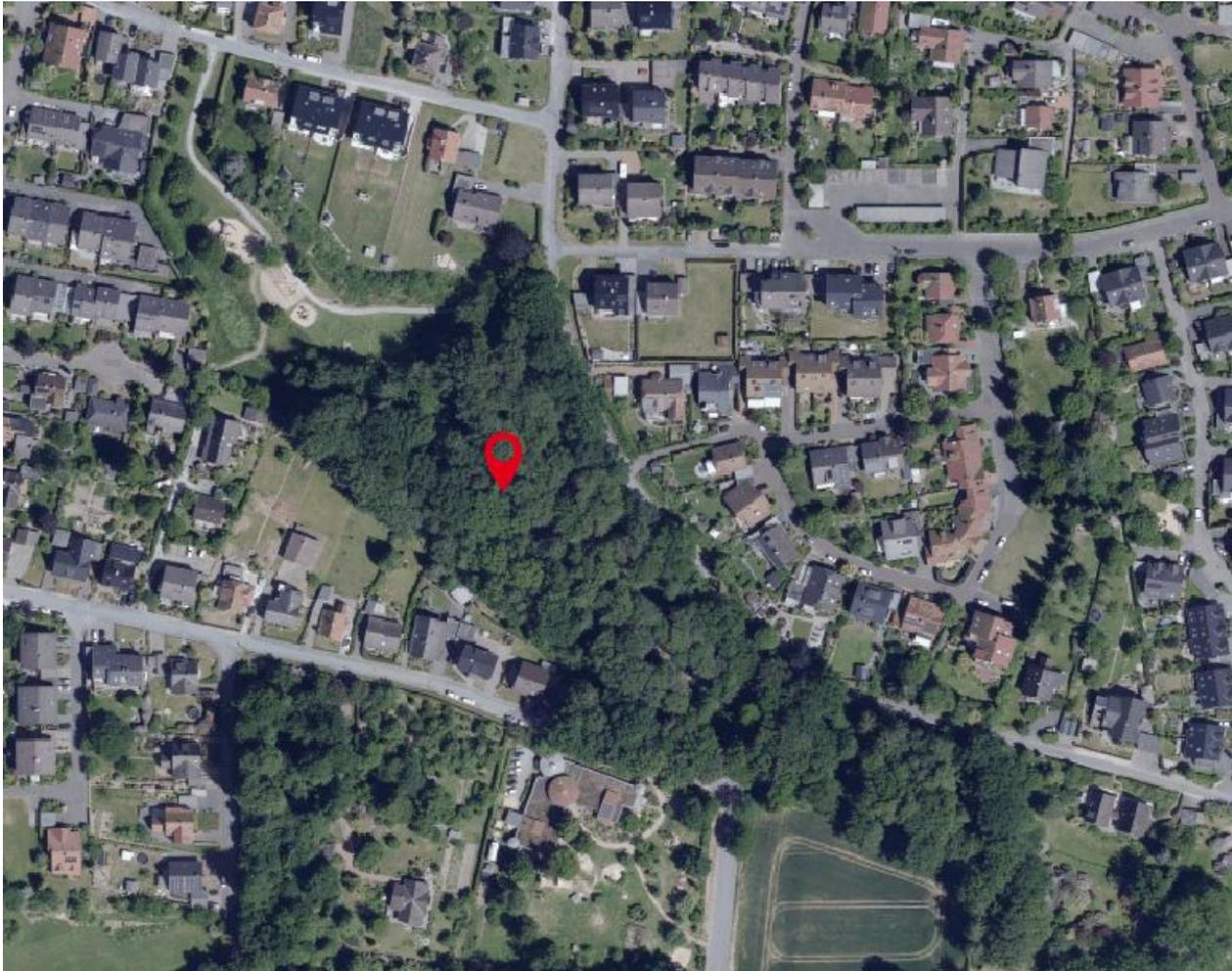
 KINDERSPIELPLATZ

 FLÄCHEN MIT
ZU ERHALTENDEN BÄUMEN
GEMÄSS § 9(1) 25, b BBauG

ÖFFENTL. VERKEHRS-U. GRÜNFLÄCHEN

	GEHWEG FAHRBAHN SCHRAMMBORD	} UNTERTEILUNG IM EINZELNEN NUR NACHRICHTLICH
	BÖSCHUNG FÜR STRASSEN- BAUKÖRPER	
	WEG	

Luftbild





Fällmaßnahmen



Fällmaßnahmen



Bestand



Rechtliche Einordnung

Es handelt sich nicht um eine Waldfläche im Sinne des Landesforstgesetz

„Öffentliche Grünfläche“ mit der Überlagerung „**Fläche** mit zu erhaltenden Bäumen“ – schützt nicht den einzelnen Baum, sondern den waldartigen Baumbestand (vgl. Antwort zu Frage 3)

Gründe für die Maßnahme:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen wie Entnahme durch Trockenschäden oder in sonstiger Weise geschädigter Bäume - hier zwei Eichen, zwölf Buchen, vier Birken und zwei Erlen.
- Lichtungsmaßnahmen zur Stärkung anderer Bäume - hier die Zitterpappeln aus dem vorwaldartigen Bestand.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich